

Zurück an: Name, Vorname:

MAG Firma:

Michaela Bartsch Straße:

Asternweg 9 Wohnort:

71723 Großbottwar Tel. Nr.:

oder per E-Mail: E-Mail:

info@historischermarkt-grossbottwar.de Bankverbindung:

Steuer-Nummer

**Platzgesuch für Historischen Markt im Stadtkern von Großbottwar
von Samstag, 27.09. bis Sonntag, 28.09.2025**

Gerne wäre ich dabei. Bitte teilen Sie mir eine Verkaufsfläche zu für:

- Handelsware jeglicher Art:
Größe des Standes:
(85,- Euro pro Stand bis 2 lfd. Meter; 125,- Euro pro Stand bis 4 lfd. Meter, jeder weitere lfd. Meter 25,- Euro*)
- Gastronomisches Angebot:
Größe des Standes (Länge/Breite):
(270,- Euro pro Stand bis 4 lfd. Meter, jeder weitere lfd. Meter 25,- Euro*)
- Angebot für Kinder:
- Künstler und Handwerker:
(Gage nach Vereinbarung)
- Standgröße: Gagenwunsch:

Bitte schicken Sie uns ein aktuelles Bild ihres Standes an: info@historischermarkt-grossbottwar.de

Ich benötige außerdem:

- Wechselstrom (230 V) (25,- € *)
- Starkstrom
 - 400V/16A (40,- € *)
 - 400V/32A (60,- € *)
- Wasseranschluss (25,- € *)
- Strohballen (5,- €/Stück*)
Anzahl:

Was wir noch von Euch wissen müssen:

Sonntagmorgen-Frühstück (ab 8 Uhr) Ja / Nein Wie viele Personen?

Übernachtung Sporthalle Ja / Nein Wie viele Personen?

(Wenn **Ja** – bringt bitte Luftmatratze und Schlafsack für Euer Nachtlager mit!)

Hiermit akzeptieren wir/ich die aktuellen Zulassungsbedingungen des Historischen Marktes Großbottwar.
Die Kautions von 50 Euro ist sofort vor Ort beim Aufbau zu entrichten. Parken nach StVO! *alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Datum: Unterschrift:

Zulassungsbedingungen für Standplätze für den Historischen Markt in Großbottwar

Stand: Großbottwar im Dezember 2024

1. ERLAUBNIS

Die Erlaubnis zur Teilnahme am Historischen Markt erfolgt auf Antrag. Die Zusage erfolgt schriftlich per E-Mail durch die MAG Großbottwar e. V.

2. STANDPLATZ UND MITWIRKENDE

- 2.1 Die Aufstellung von Verkaufsständen, Verkaufstischen und anderen Einrichtungen wird entlang den Grundstücksfronten der im Marktgebiet gelegenen öffentlichen Straßen, Gehwege und Plätze gestattet. Aussehen und Art des Standes hat einem „historischen“ Markt zu entsprechen. Notwendige Sicherheitsausrüstung, Licht, Hygiene und Brandschutz sind ausgenommen.
- 2.2 Der Aufbau beginnt am Freitag ab 12 Uhr bis spätestens Samstag 10 Uhr. Öffnungszeiten des Marktes sind: Samstag von 14 bis 24 Uhr und Sonntag von 11 bis 19 Uhr. Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten, andernfalls behalten wir uns vor, die Kautions einzubehalten.
- 2.3 Lager mit Feuerstellen dürfen nur im Abstand von 2,50 m zum nächsten Gebäude errichtet werden.
- 2.4 Alle Gruppen, die mit offenem Feuer oder Gas hantieren, müssen einen Feuerlöscher mitführen. Den Anweisungen des Feuermeisters und der Marktleitung ist Folge zu leisten. Am Marktsamstag ab 11 Uhr findet eine Begehung der Feuerwehr und des Ordnungsamtes statt. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Person am Stand anwesend ist.
- 2.5 Die zugeteilten Plätze müssen nach Marktende sauber hinterlassen werden (Müll gehört in den vorgesehenen Container an der Stadtmauer), ansonsten wird die Kautions einbehalten. Das gilt auch für die Übernachtungsstätte in der Turnhalle (8.).
- 2.6 Alle Mitwirkenden, ob als Händler, Künstler o. ä. müssen dem historischen Markt entsprechende Gewänder tragen.
- 2.7 Standplätze werden im Vorfeld bei der Planung des Marktes vergeben. Wünsche können geäußert werden, allerdings besteht darauf kein Anspruch.
- 2.8 Stände sind verpflichtet nahestehende Müllkörbe bei Überfüllung zu leeren und die Müllsäcke zum Container an der Stadtmauer zu bringen. Müllsäcke können in unserem Marktbüro abgeholt werden.
- 2.9 **WIR BITTEN UM BEACHTUNG:** Auf Grund von geänderter Ortschaftssituation ist in Zukunft ein Verbohren sowie die Verwendung von Ankereisen, Heringen und/oder Bodenschrauben auf festem, gepflastertem oder geteertem Untergrund nicht mehr zulässig oder nur vereinzelt und nach Rücksprache erlaubt/möglich. Um einen gesicherten Stand der Aufbauten/Zelte zu gewährleisten, muss daher jeder Beschicker für geeignete Gewichte, Befestigungsleinen und Ankerpunkte selbst SORGE tragen (z. B. Wasserkanister 25 Liter).

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 3.1 Ein Rechtsanspruch auf Abhaltung des Historischen Marktes besteht nicht.
- 3.2 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden an eingebrachten Gegenständen.
- 3.3 Der Geschäftsinhaber haftet für alle Schäden, die durch ihn verursacht werden. Er kann sich zu seiner Entlastung nicht darauf berufen, dass sein Schaden durch bestimmte Anweisungen, Sicherheitsmaßnahmen oder andere Vorkehrungen des Veranstalters hätten vermieden werden können.
- 3.4 Bei Störungen der Zuführung von elektrischem Strom, Wasser und Abwasser übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

4. GEGENSTÄNDE DES MARKTVERKEHRS

- 4.1 Auf dem historischen Markt dürfen nach § 63 Abs. 2 Gewerbeordnung Waren aller Art feil gehalten werden. Bei den Waren muss auf „historische“ Prägung geachtet werden. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Marktleitung.
- 4.2 Das Verabreichen von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ist nach § 68 a Gewerbeordnung gestattet. Im Übrigen gelten für das Verabreichen von Getränken und zubereiteten Speisen die allgemeinen Vorschriften.
- 4.3 Speisen und Getränke sind nur mit Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck auszugeben (Ausnahme Straßenverkauf).

5. MARKTGEBÜHREN UND GAGEN

- 5.1 Für den historischen Markt werden folgende Gebühren erhoben:
 - Handelsware jeglicher Art: 85,- Euro pro Stand bis 2 lfd. Meter, 125,- Euro pro Stand bis 4 lfd. Meter, jeder weitere lfd. Meter 25,- Euro*
 - Getränke, Essen, Lebensmittel: 270,- Euro pro Stand bis 4 lfd. Meter, jeder weitere lfd. Meter 25,- Euro*
 - Für darüber hinausgehende Aktionen von Handwerkern, Künstlern usw.: Gage nach Vereinbarung.
- *Alle Gebühren zzgl. 19% MwSt., sind vor dem Markt nach Rechnungseingang zu überweisen. Kautions von 50,- Euro bar beim Marktaufbau.
- 5.2 **Fälligkeit:** Die Marktgebühren entstehen bei Zuweisung des Marktstandes und sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung an die MAG e.V. zu überweisen. Sollte die Rechnung zu Marktbeginn nicht beglichen sein, halten wir es uns vor diese vor Marktbeginn zu kassieren.
- 5.3 Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Stroh usw. werden als Pauschalsumme genannt und müssen mit der Standgebühr (5.1) überwiesen werden.
- 5.4 **Kautions:** Sollte die Kautions am Ende des Marktes nicht abgeholt werden, behalten wir uns vor, diese einzubehalten.
- 5.5 Sollte ein angemeldeter Stand unentschuldigt fehlen wird eine Ausfallzahlung in Höhe der Hälfte der Standgebühr fällig und wird in Rechnung gestellt.
- 5.6 Gagen werden nach Marktende nach Vorlage einer Rechnung überwiesen. Eine Barauszahlung der Gage (unter 1.000,- Euro) am Markt, ist nur möglich wenn uns eine Rechnung mit ausgewiesener MwSt. vorliegt.

6. KENNZEICHNUNG DER STÄNDE

- 6.1 Die Marktbeschicker haben an ihren Geschäften und Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle ihren vollständigen Familien- / Firmennamen mit Anschrift anzubringen.

7. AUSSCHANK

- 7.1 Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur mit einer Erlaubnis des Ordnungsamtes gestattet. Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Beginn des Historischen Marktes zu beantragen. Ebenso muss die Erlaubnis des Marktamtes vorliegen.

8. ZUSATZ

- 8.1 Die Gymnastikhalle steht für die Übernachtung von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag zur Verfügung (Schlafsack und Isomatte mitbringen). Die Öffnungszeiten der Halle sind jeweils von 22 bis 10 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist die Halle verschlossen. Das Rauchen sowie der Verzehr von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.